

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

44.

Donnerstag den 13. Februar.

1868.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

U. d. A. S. 95 der Ausführungsverordnung zum Militärgeges vom 24. December 1866 vorgeschriebenen Zeit, auch im Februar dieses zusammentreten. Es werden daher diejenigen im hiesigen Regierungsbezirke wohnhaften, beziehentlich bei Aufenthalt außerhalb Norddeutschen Bundes, dem Regierungsbezirk durch Wohnsitz oder Geburt angehörigen jungen Leute, welche auf Grund von §. 37 f. g. S. 1 und 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar 1868 und 22 der Ausführungsverordnung dazu von demselben Tage ihrer Militärsflicht als einjährige Freiwillige zu genügen en, hiermit aufgefordert, ihre schriftliche Anmeldung und die Beibringung der nötigen Nachweise spätestens

21. Februar dieses Jahres.

unterzeichneten Königlichen Kreis-Prüfungs-Commission zu bewirken.

Der mit genauer Angabe der Adresse zu versendenden Anmeldung sind in allen Fällen die zum Ausweise über die

Werte Verichtigung nötigen Zeugnisse beizulegen. Namentlich ist nachzuweisen

- das Lebensalter — bei im Inlande Geborenen durch Geburtschein, bei im Auslande Geborenen durch Taufzeugnis —;
- die Bundesgehörigkeit durch Heimathschein &c., insoweit diese sich nicht bereits aus den übrigen Zeugnissen ergibt;
- die Erlaubniß des Vaters oder Vormundes zum einjährigen Freiwilligendienst;
- die Unbescholtenseit — durch das letzte Schulzeugnis und, auf die Zeit von Entlassung aus der Schule an, durch akademisches Sittenzeugnis beziehentlich Führungszeugnisse der competenten Polizeibrigaden aus den bisherigen Aufenthaltsorten auf die im Führungszeugnisse selbst genau anzugebende Zeit des jeweiligen Aufenthaltes (wobei sonach ortsrichterliche oder gutsherrschafliche Zeugnisse, sowie Zeugnisse der Heimathsbehörden, dafern sie nicht zugleich Aufenthaltsbehörden sind, und die für ganz andere Zwecke bestimmten Verhalscheine als genügend nicht erachtet werden können) —;
- die nach §. 20 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Januar 1868 zur Befreiung von einer besonderen Prüfung berechtigende wissenschaftliche Qualification, beziehentlich der bisherige Bildungsgang und der dabei erreichte Bildungsgrad.

Die Waffengattung (Fusstruppen, Reiterei, Artillerie), bei welcher der betreffende junge Mann einzutreten wünscht, auch ist die Waffengattung (Fusstruppen, Reiterei, Artillerie), bei welcher der betreffende junge Mann einzutreten wünscht,

zeichnen, während die Wahl des Truppenteils bis zum wirklichen Dienstantritte — vergl. §. 25 der Ausführungsverordnung

2. Januar 1868 — ausgezeigt bleiben kann.

Leipzig, den 12. Februar 1868.
Die Königliche Kreis-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.
v. Burgsdorff.

Holz-Auction.

Donnerstag am 13. d. Mr. Vormittags sollen auf dem diesjährigen Schlage im Rosenthale und zwar von 9 Uhr an 8 eichene, 13 buchene, 7 rüsterne, 1 Apfelbaum- und 4 lindene Nutzholze, so wie 2 Klaftern eichene Nutzholze,

von 10 Uhr an 2½ Klafter buchene, 13 Klafter eichene, 2½ Klafter rüsterne, 1½ Klafter lindene und 1½ Klafter aspene Brennholzholze, endlich

von 11 Uhr an 46 Abraum- und 80 Langhaufen

den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 8. Februar 1868. Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 19. d. Mr. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem diesjährigen Schlage in Connewitzer Revier und zwar im s. g. Probsteien ca. 200 Abraumhaufen gegen Anzahlung von 15 Mgr. für jeden Haufen und unter den

den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 5. Februar 1868. Des Rathes Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Freitag am 14. d. Mr. sollen von 9 Uhr Vormittags an in Grasdorfer Revier und zwar im s. g. Stadtg 150 Lang- und Abraumhaufen, so wie 14 Schok Reifstäbe unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen

die Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, am 4. Februar 1868. Des Rathes Forst-Deputation.

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

atisvertheilung eines Verzeichnisses gleichnamiger Postorte. — Personalien aus dem Ober-Post-Amt Leipzig.

w. Leipzig, 12. Februar. Die Zahl verloren gehender, sich trügender oder sonst auf irgend eine Weise ihren Bestimmungsort schlinger Briefe und Postsendungen überhaupt ist in Anbetracht ungeheuren fortwährend wachsenden Correspondenzverkehrs in Deutschland eine verhältnismäßig geringe. Es ist eine in allen

der Massenhaftigkeit der Erscheinungen, Objecte, schließlich die beste Leistungsfähigkeit des zu ihrer Bewältigung angestellten menschlichen Einzelwesens mit Naturnotwendigkeit früher oder später sich abstumpft, das eigentliche Bewußtsein verliert, sich nicht mehr selbst zu controliren vermag und nur noch instinctiv fortarbeitet, ohne für die Richtigkeit der Vornahmen irgend eine Garantie übernehmen zu können. Es hat eben Alles seine Grenzen. Man frage nur die Aerzte, welche im Auftrage des Staates an einer größern Zahl von Individuen amtliche Untersuchungen anzustellen haben, z. B. bei den Aushebungskommissionen, ob sie, die Hand aufs Herz, am Ende versichern können, daß wenn sie Hunderte und